

Die Maßnahmen in Form einer Grundriss-
l.h. in Richtung des nordwestlich gelegenen
nur Nebenräume wie Toiletten, Bäder, Flure etc.
Wohn- und Schlafräume sind auf der Betriebs-
und mit schallgeschützten Belüftungsanlagen

m sind passive Schallschutzmaßnahmen durch-
geplanten Wohngebäuden entlang der Gumbs-
darftfläche folgende resultierende
artlich:

Büoräume und Ähnliches
Lärmpegelbereich II R'w,res ≥ 30 dB
Lärmpegelbereich III R'w,res ≥ 30 dB
Lärmpegelbereich IV R'w,res ≥ 35 dB
Schalldämmmaße (R'w) der Außenwände,
lauer Kennrnis der jeweiligen Raumabmessungen
n 2 dB gemäß DIN 4109 zu beachten.

reich der Gemeinbedarfsfläche geplanten
ng des Gebäudes festgesetzt.
wischen den Außenspielflächen und den
Parkplatz am Kindergarten ein

ne Festsetzungen

nlagen (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

ächer und Flachdächer mit einer max.
im sind zu begrünen.

ndstücksflächen

ten

ind mit Ausnahme von Zuwegen,
liegen und zu unterhalten.

e Grundstücksfläche zwischen vorderer
hen Verkehrsflächen.
zu öffentlichen Verkehrsflächen und zu
s zu einer max. Höhe von 1,20 m zulässig.
abgitter- und Maschendrahtzäune sowie
en. Zulässig ist zudem die Anlage von
e von 0,60 m und einer max. Breite von 0,40 m.
r Errichtung von Zaunpfeilern sind bis zu einer

öhe von 2,00 m zulässig. Zu verwenden sind
nddrahtzäune, Staketenzäune aus Holz) oder
f einer Grundstücksseite sind in Form von
assivbauteil zulässig.

ch an die Generaldirektion Kulturelles Erbe,
ainz gemeldet werden.

ten entsprechend DIN 18915,

Die Ortsgemeinde Wöllstein hat gemäß § 2(1)BauGB die Aufstellung
dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Aufstellungsbeschluss vom: öffentliche Bekanntmachung am:
- 30.01.2014 - 06.03.2014
- 15.09.2016 - 10.11.2016
- 11.05.2017 - 24.08.2017
- 25.01.2018 - 24.05.2018
- 28.03.2018 - 24.05.2018

II. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und frühe Behördenbeteiligung

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)BauGB erfolgte durch öffentliche
Bekanntmachung am 12.01.2017 Erörterungstermin : vom 16.01.2017 bis 15.02.2017 (einschl.)

Die frühe Behördenbeteiligung nach § 4 (1)BauGB erfolgte bis 15.02.2017
gem. Schreiben vom 04.01.2017 an die Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange.

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat die vorgebrachten Anregungen
am 11.05.2018 geprüft.

III. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Offenlage

Der Bebauungsplan mit den Textfestsetzungen und der Begründung hat
nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.06.2018 bis 24.07.2018 (einschl.) zu
jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 14.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgte bis 24.07.2018 gem.

Schreiben vom 12.06.2018 an die Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange.

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat die vorgebrachten Anregungen

am 06.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben

vom 20.09.2018 mitgeteilt.

IV. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB und § 24 der Gemeinde-
ordnung vom Gemeinderat am 06.09.2018 als Satzung beschlossen.

V. Ausfertigung der Bebauungsplansatzung

Der Bebauungsplan wird hiernit ausfertigt.

Wöllstein, den 20.09.18



Weller
Ortsbürgermeisterin

VI. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB
am 29.11.18 ortsüblich bekanntgemacht,
mit Hinweis auf Ort und Dauer der Einsichtnahme.

Wöllstein, den 30.11.18



Weller
Ortsbürgermeisterin